



Festlegung der Kriterien zur Bildung der Rangordnung im Alten- und Pflegeheim der Robert Prossliner Stiftung¹

Name des/der Ansuchenden: _____

Geboren am: _____ angesucht am: _____

Bezugsperson: _____ Telefon: _____

Dringend Ja Nein Demenz Ja Nein

Kurzzeitpflege Ja Nein

Pflegestufe laut Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 "Maßnahmen zur Sicherung der Pflege" (max. 40 Punkte)

- Pflegestufe 0 0 Punkte
- Pflegestufe 1 10 Punkte
- Pflegestufe 2 20 Punkte
- Pflegestufe 3 30 Punkte
- Pflegestufe 4 40 Punkte
- Ohne Pflegeeinstufung: interne Bewertung _____ Punkte

Möglichkeit der Betreuung zu Hause (mehrere Antworten möglich, max. 30 Punkte)³

- Betreuung zuhause teilweise möglich / nicht möglich 5 Punkte 10 Punkte
- Einschränkende Elemente in der Wohnung 5 Punkte 10 Punkte
- Persönliche Schwierigkeiten des Antragstellers 5 Punkte 10 Punkte
- Betreuung zuhause möglich 0 Punkte

Einreichdatum des Gesuchs (max. 10 Punkte)⁴

1 Punkt nach Ablauf eines jeden Monats

Wohnsitz (max. 30 Punkte)

- Bürger aus Auer 30 Punkte
- Angehörige von Bürgern aus Auer⁵ 20 Punkte
- Bewohner einer umliegenden Gemeinde ohne AH 10 Punkte
- Bewohner aus einer Gemeinde mit AH 0 Punkte

Punktezahl gesamt (von max. 110 Punkten): _____

Datum der Bewertung _____ Unterschrift Heimleitung: _____



Mitgeltende Unterlage

Alten- und Pflegeheim Auer

Kapitel 6.2

Aufnahmekriterien

¹ Die Kriterien zur Bewertung des Aufnahmegesuches entsprechen den Vorgaben laut dem Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2018, Nr. 1419 (abgeändert mit Beschluss Nr. 806 vom 21.09.2021 und Nr. 421 vom 14.06.2022)

² Hat eine Person keine anerkannte Pflegestufe laut Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 "Maßnahmen zur Sicherung der Pflege", so wird von Seiten der Heimleitung eine virtuelle Pflegestufe zugewiesen. Dafür werden ärztliche Berichte berücksichtigt, sowie Gespräche mit pflegenden Angehörigen geführt.

³ Um einschätzen zu können, ob eine Person zuhause betreut werden kann, werden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen einerseits persönliche Schwierigkeiten der aufzunehmenden Person, die Belastbarkeit und individuellen Möglichkeiten von den pflegenden Angehörigen, die Möglichkeit der Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst, bauliche Einschränkungen (gibt es einen Aufzug, ist die Wohnung behindertengerecht, u.s.w.). Die Heimleitung macht dafür bei Bedarf Hausbesuche, und führt ausführliche Gespräche mit den pflegenden Angehörigen.

⁴ Für den Abgabezeitpunkt erhält die antragstellende Person maximal 10 Punkte. Und zwar nach Ablauf eines jeden Monats ab Gesuchstellung 1 Punkt bis zur Erreichung der maximalen Punktezahl. In der Rangordnung wird die Punktezahl automatisch Monat für Monat angepasst.

⁵ Als Angehörige gelten auch enge Freunde oder weitere Verwandte, sollte die aufzunehmende Person keine Kinder, Enkelkinder oder Geschwister haben, die sich um sie kümmern.

NB:

- Befindet sich die antragstellende pflegebedürftige Person in Kurzzeitpflege, kann die Einstufung durch den Dienst für Pflegeeinstufung auch im akkreditierten Seniorenwohnheim durchgeführt werden. Liegt im Moment der Aufnahme in Kurzzeitpflege keine Pflegeeinstufung im Sinne der vorliegenden Richtlinien vor, so wird den Personen, vom Träger der Einrichtung und für den Zeitraum der Kurzzeitpflege, ein Betrag, der der 1. Pflegestufe entspricht, zugeteilt und in Rechnung gestellt. Diese Form der Zuteilung ist keine Pflegeeinstufung im Sinne der vorliegenden Richtlinien und begründet somit kein Anrecht auf das Pflegegeld.
- Wenn ein Heimplatz frei wird, kontaktiert die Robert Prossliner Stiftung die Bezugsperson der aufzunehmenden Person mit den meisten Gesamtpunkten. Eine Zusage muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Lehnt die Person den Heimplatz ab, oder meldet sie sich nicht innerhalb dieser Frist, bleibt das Gesuch weiterhin auf der Rangordnung, es werden aber 10 Punkte aberkannt.
- Die Rangordnung ist dynamisch, sie wird bei Bedarf oder mindestens monatlich angepasst.
- Sollte sich an den getätigten Angaben im Gesuch um Aufnahme etwas ändern, so sind die Bezugspersonen angehalten, es der Verwaltung der Robert Prossliner Stiftung umgehend mitzuteilen.

Bearbeitung: Franzelin/Stürz	Freigabe: Präsident	Freigabedatum 01.10.2022	Revision 0	Datei 6.2 MU Bewertung Gesuch	Seite 2 von 2
---------------------------------	------------------------	-----------------------------	---------------	----------------------------------	------------------